



Behördliche Verfügung

Aufhebung Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Kanton Nidwalden

Die Waldbrandgefahr hat sich durch die Niederschläge der vergangenen Tage entschärft. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen hebt der Kanton Nidwalden das geltende Feuerverbot auf und setzt die Gefahrenstufe auf die Stufe 3 (erheblich) herab.

Die Verfügung des Feuerwehrinspektorats Ob- und Nidwalden vom 14. August 2018 wird aufgehoben.

Ab sofort gilt:

- Im Wald und in Waldesnähe ist das Grillieren wieder gestattet. Wenn immer möglich sind dafür die eingerichteten Feuerstellen zu benutzen
- Jedes Feuer muss vor dem Weggehen vollständig gelöscht werden
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist gestattet, es sind die Informationen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL zu beachten

Nach wie vor ist jedoch mit Feuern in der Natur grösste Vorsicht geboten.

Sarnen, 27. August 2018

Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden

Toni Käslin
Feuerwehrinspektor